

## 10 Vorübergehender Nutzungsausschluss

Personen, deren Schulden den festgelegten maximalen Betrag übersteigen, können bis zu deren Begleichung keine Ausleihen machen und das Internet nicht benutzen.

Es gelten die folgenden Maximalbeträge:

Kinder (bis 9. Altersjahr)	CHF	5.–
Jugendliche (10.–24. Altersjahr)	CHF	10.–
Erwachsene (ab 25. Altersjahr)	CHF	20.–
Firmen	CHF	50.–

## 11 Nutzungsausschluss/Hausverbot

Wer wiederholt gegen diese Bibliotheksordnung verstösst oder das Internet missbräuchlich nutzt, kann von der Kantonsbibliothek zeitweise oder ganz von der Bibliotheks- resp. der Internetnutzung ausgeschlossen werden.

Wer sich in den Räumlichkeiten der Bibliothek ungebührlich aufführt, kann von der Kantonsbibliothek weg gewiesen oder mit einem Hausverbot belegt werden.

## 12 Haftungsausschluss

Die Kantonsbibliothek lehnt jede Haftung für Schäden ab, die durch die Nutzung von Bibliotheksmedien an benutzereigenen Abspielgeräten oder Computern entstanden sein könnten.

Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion  
des Kantons Basel-Landschaft



kantonsbibliothek  
baselland

Öffnungszeiten:

Montag geschlossen

Dienstag 9.00 – 18.30

Mittwoch 9.00 – 18.30

Donnerstag 9.00 – 18.30

Freitag 9.00 – 18.30

Samstag 9.00 – 16.00

Sonntag 9.00 – 16.00

(nur Oktober – April)

kantonsbibliothek baselland  
emma herwegh-platz 4  
ch-4410 liestal

bibliothek tel. 061 552 50 80  
kantonsbibliothek@kbl.ch

www.kbl.ch www.e-kbl.ch  
www.facebook.com/kbl.ch



Bibliotheksordnung

gültig ab 1. August 2012



kantonsbibliothek  
baselland

## 1 Nutzung

Die Kantonsbibliothek steht natürlichen und juristischen Personen (Kindern, Erwachsenen, Firmen, Institutionen, etc.) zur Nutzung offen.

Die Nutzung der Kantonsbibliothek ist für Personen über 20 Jahre sowie Firmen gebührenpflichtig.

## 2 Bibliotheksausweis

Neu eingeschriebenen Personen wird ein Bibliotheksausweis ausgestellt. Er verliert seine Gültigkeit, wenn während 3 Jahren keine Ausleihe mehr getätigt wird. Beim Einschreiben ist dem Bibliothekspersonal ein amtlicher Ausweis vorzulegen.

Bei Personen ohne festen Wohnsitz in der Region sowie in Sonderfällen kann die Kantonsbibliothek ein Depot verlangen.

Der Bibliotheksausweis ist persönlich. Der Inhaber oder die Inhaberin haftet für die damit getätigten Ausleihen sowie für die damit verursachten Gebühren.

Adressänderungen sowie der Verlust des Bibliotheksausweises sind der Kantonsbibliothek umgehend zu melden.

## 3 Ausleihen

Medien können nur von eingeschriebenen Personen mit gültigem Bibliotheksausweis ausgeliehen werden.

Kinder und Jugendliche können nur Medien mit entsprechender Altersfreigabe ausleihen.

Die Ausleihfristen betragen in der Regel 4 Wochen. Spezielle Ausleihfristen gelten für:

- Videos/DVDs, Zeitschriften, digitale Angebote (e-kbl)	2 Wochen
- Sprachkurse, Medien aus dem Magazin	8 Wochen

Pro Medienart und Altersgruppe können in der Regel 7 Bücher sowie 5 Nonbooks ausgeliehen werden. Eine Beschränkung auf zwei Ausleihen gilt für Konsolenspiele, Sprachkurse und Grosselternkoffer. Höhere Ausleihmengen gelten für Firmen, Institutionen sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler.

Nicht vorgemerkte Medien können bis 10 Tage nach Ablauf der Leihfrist einmal verlängert werden. Nicht verlängerbar sind die Leihfristen von Zeitschriften, Spielfilmen (Video/DVD) und digitalen Medien (e-kbl).

Ausgeliehene Medien – mit Ausnahme von Zeitschriften – können vorgemerkt werden.

Für ältere oder wertvolle Werke sowie für die BL-Medien bestehen Nutzungseinschränkungen.

## 4 Postversand

Eingeschriebene Personen mit gültigem Bibliotheksausweis und Wohnsitz in der Schweiz können sich gegen Gebühr Medien nach Hause schicken lassen.

Für den Versand werden pro Medium CHF 10.– Verpackungs- und Portokosten verrechnet.

## 5 Rücksendung

Bücher und Medien können gut verpackt per Post zurückgeschickt werden.

## 6 Internetnutzung

Die Internetstationen können von eingeschriebenen Personen mit gültigem Bibliotheksausweis benutzt werden.

Der Bibliotheksausweis muss dem Bibliothekspersonal auf Wunsch vorgelegt werden.

## 7 Gebühren/Kostenpflichtige Dienstleistungen

Jahresgebühr (ab 25. Altersjahr/Firmen)	CHF	50.–	pro Jahr
Jahresgebühr (20. bis 24. Altersjahr)	CHF	35.–	pro Jahr
Schnupperabonnement für 4 Monate	CHF	10.–	
Bibliotheksausweis	CHF	5.–	
Ersatzausweis	CHF	5.–	
1. Mahnung	CHF	1.–	pro Medium*
2. Mahnung	CHF	5.–	pro Medium*
3. Mahnung (eingeschrieben)	CHF	10.–	pro Medium*
Vormerkung	CHF	1.–	pro Medium
Anschaffungswunsch	CHF	1.–	pro Medium
Magazinbestellung express	CHF	1.–	pro Medium
Fernleihe Inland: Bücher	CHF	10.–	pro Medium
Fotokopien	CHF	8.–	pro 20 Seiten
Postversand	CHF	10.–	pro Medium
Rechnungsstellung	CHF	20.–	pro Rechnung
Kopien resp. Printouts A4/A3	CHF	-.20 /-.30	pro Kopie

\*Die Mahngebühren werden nach Fristablauf geschuldet, unabhängig von der Zustellung der Mahnung

## 8 Beschädigung/Verlust

Die ausgeliehenen Bücher und Medien sind sorgfältig zu behandeln.

Bei Beschädigung oder Verlust werden neben den Kosten für Reparatur oder Ersatz auch Bearbeitungskosten verrechnet.

Bücher und Medien, die zwei Wochen nach der 3. Mahnung nicht zurückgebracht werden, gelten als Verlust im Sinne von Absatz 2.

## 9 Nutzung der öffentlichen Bibliotheksräume

Essen, Trinken sowie Rauchen sind auf der Leseterrasse, nicht aber in den öffentlichen Räumen der Bibliothek gestattet.

Sportgeräte, Rollschuhe, etc. sind in der Garderobe abzustellen sowie Mappen, Rucksäcke, Taschen, etc. in den Schliessfächern zu deponieren.

Tiere haben keinen Zutritt zu den Bibliotheksräumen.